

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Steuerkapitalien, Steuersätze und Steuererträge in den Jahren 1903 und 1904

[urn:nbn:de:bsz:31-220945](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220945)

2. Steuerkapitalien, Steuerjätze und Steuererträge in den Jahren 1903 und 1904.

(Vgl. Band XXI, Jahrgang 1904, Nr. 5, Seite 112 u. f.)

I. Steuerkapitalien.			
	1903	1904	Zunahme gegen das Vorjahr
Grund- und Häusersteuer-Kapital:			
Grund- und Gefällesteuer-Kapital	M 1 497 203 940	1 497 206 340	+ 2 400
Häusersteuer-Kapital	" 1 285 364 710	1 335 141 380	+ 49 776 670
Zusammen	M 2 782 568 650	2 832 347 720	+ 49 779 070
Gewerbesteuer-Kapital	M 1 045 354 700	1 049 913 700	+ 4 559 000
Kapitalrentensteuer-Kapital	" 1 886 071 920	1 949 510 940	+ 63 439 020
Zm ganzen	M 5 713 995 270	5 831 772 360	+ 117 777 090
Steueranschlag des steuerbaren Einkommens	M 358 761 475	355 118 750	- 3 642 725.

II. Steuerjätze.

Die Steuerjätze der direkten Staatssteuern betragen bei der Grund- und Häusersteuer, sowie Gewerbesteuer 15 Pf von 100 M; Kapitalrentensteuer 12 Pf von 100 M Steuerkapital; Einkommensteuer 2 M 40 Pf von 100 M Steueranschlag des steuerbaren Einkommens, dessen Steueranschlag den Betrag von 200 M nicht übersteigt, und 3 M bei einem steuerbaren Einkommen, dessen Steueranschlag 250—25 000 M beträgt. Der letztere Steuerfuß wird erhöht bei einem Steueranschlag von 25 000 bis zu 30 000 M um 5%, bei 30 000 bis zu 40 000 M um 10%, bei 40 000 bis zu 50 000 M um 15%, bei 50 000 bis zu 75 000 M um 20%, bei 75 000 bis zu 100 000 M um 25%, bei 100 000 bis zu 150 000 M um 30%, bei 150 000 bis zu 200 000 M um 35%, bei 200 000 M und mehr um 40%. Bei der Beförderungsteuer beläuft sich der Steuerfuß auf 10 Pf von 100 M Steuerkapital.

Die Steuerjätze der indirekten Steuern zc. betragen für Weinafzise: 3 Pf von 1 Liter Traubenwein, 0,9 Pf von 1 Liter Obstwein; Weinohmgeld: 2 Pf von 1 Liter Traubenwein, 0,8 Pf von 1 Liter Obstwein; Afzisaufseher von Weinhändlern: 18 M für den Weinhändler, 3 M 60 Pf für jeden männlichen und 1 M 80 Pf für jeden weiblichen Tischgenossen über 18 Jahre; Patentgebühren für Weinlagerkeller: 50 M für das Jahr; Biersteuer: 1. Von dem im Großherzogtum gebrauten Bier für je 100 kg ungebrochenen oder gebrochenen Malzes, die bei einem Brauereigebäude in einem Kalenderjahr steuerbar werden, bei einem Gesamtverbrauch: a. bis zu 1500 Doppelzentnern, für die ersten 250 dz 8 M, für die dieser Menge folgenden 1250 dz 10 M; b. von mehr als 1500 dz bis zu 5000 dz 11 M; c. von mehr als 5000 dz 12 M. Für diejenigen, die obergäriges Bier nur zum eigenen Bedarf in Haushaft bereiten und hierzu in einem Kalenderjahr nicht mehr als 5 dz Malz verwenden, beträgt die Steuer für je 100 kg 2 M. 2. Von dem bei der Einfuhr in das Großherzogtum der Übergangssteuer unterliegenden Bier 3 M 20 Pf für 1 hl. Die gemäß Art. 9 des Gesetzes vom 30. Juni 1896 zu leistende Steuer rückvergütung beträgt: 1. für im Großherzogtum gebrautes Braubier, wenn nachgewiesen ist, daß das zur Herstellung verwendete Malz versteuert worden ist: a. nach Abs. 1 Ziff. 1 b 2 M 60 Pf; b. nach Abs. 1 Ziff. 1 c 2 M 75 Pf; c. in allen anderen Fällen 2 M 30 Pf; 2. für im Großherzogtum in gewerbsmäßig betriebenen Brauereigebäuden gebrautes Weißbier 1 M; 3. für Bier, das gegen Entrichtung der Übergangssteuer eingeführt worden ist 2 M 30 Pf für 1 hl. Fleischsteuer: für jedes Stück Rindvieh (mit Ausnahme der Milchfäher) 4 M bei einem Schlachtgewicht von weniger als 200 kg, 6 M bei einem solchen von 200 bis 250 kg, bei 250 kg und mehr: für Faren und Kühe 6 M, für sonstiges Rindvieh 11 M; Steuer von eingeführtem Fleisch: 8 Pf für 1 kg; Grundstücks-Verkehrssteuer: 2 1/2% vom gemeinen Wert des Gegenstands des Erwerbs; Erbschafts- und Schenkungssteuer: je nach den verwandtschaftlichen Verhältnissen 1 bis 6% des Wertes, bei Anfällen an sonstige Personen 10%.

III. Einnahmen und Ausgaben der Steuerverwaltung.

a. Brutto-Einnahmen:				
	1903	1904	Zu (+) oder Abnahme (-) gegen das Vorjahr	
Direkte Steuern:	Grund- und Häusersteuer	4 220 362	4 296 914	+ 76 552
	Einkommensteuer	10 746 505	13 033 908	+ 2 287 403
	Gewerbesteuer	1 627 305	1 643 235	+ 15 930
	Beförderungsteuer	133 319	133 329	+ 10
	Gefälle auf Grund des Gesetzes über die Besteuerung des Wandergewerbebetriebs	173 719	181 826	+ 8 107
	Wandergewerbe-Steuer	1 306	1 128	- 178
	Kapitalrentensteuer einschl. Nachträge	1 974 114	2 432 005	+ 457 891
Fixierte Steuer (Kondominat Kürnbach)	558	558	-	
Zusammen	18 877 188	21 722 903	+ 2 845 715	

Noch: a. Brutto-Einnahmen:

	1903	1904	Zu- (+) oder Abnahme (-) gegen das Vorjahr
Indirekte Steuern:			
Verbrauchssteuern:			
Weinsteuer, bei der Feststellung zahlbar	1 777 945	1 811 294	+ 33 349
Weinohngeld	635 536	672 873	+ 37 337
Weinsteueraversen von Wirten	—	—	—
Gestundete Weinsteuer	108 454	156 211	+ 47 757
Aversen von Weinhändlern	25 567	25 869	+ 302
Gebühren für Weinlagerpatente	1 450	1 250	- 200
Brausteuer von inländischem Bier	7 423 980	7 497 869	+ 73 889
Ubergangssteuer von eingeführtem Bier	815 459	840 409	+ 24 950
Fleischsteuer von im Inland geschlachtetem Vieh	770 237	756 094	- 14 143
" von eingeführtem Fleisch	18 288	17 050	- 1 238
Pflichtschafts- bezw. Grundstücks-Verkehrssteuer	4 432 436	4 844 833	+ 412 397
Erbschafts- und Schenkungssteuer	1 495 354	1 568 195	+ 72 841
Zusammen	17 504 706	18 191 947	+ 687 241
Justiz- und Polizeigefälle:			
Gerichtskosten, Sporteln und Rechtspolizeigebühren der Gerichte	2 123 596	2 195 729	+ 72 133
Notariatskosten	1 635 107	1 630 502	- 4 605
Grundbuchkosten	1 168 168	1 258 661	+ 90 493
Sporteln, Taxen, Auslagen und Strafen der Verwaltungsbehörden sowie Abhörgebühren	2 015 588	2 000 866	- 14 672
Erlös aus gestempelten Vordrucken	265	250	- 15
Sundetagen	653 068	671 332	+ 18 264
Zusammen	7 595 742	7 757 340	+ 161 598
Forstgerichtsgefälle:			
Forststrafen	2) 30 280	2) 23 660	- 6 620
Erlös von Gerichtskosten und Erlös aus eingezogenen Gegenständen	735	434	- 301
Zusammen	31 015	24 094	- 6 921
Verschiedene Einnahmen:			
Steuerstraf- / Steuernachträge	29 379	38 467	+ 9 088
gefälle / Hinterziehungs- und Ordnungsstrafen	49 530	74 450	+ 24 920
Sonstige Einnahmen 3)	384 980	425 413	+ 40 433
Zusammen	463 889	538 330	+ 74 441
Im ordentlichen Etat	44 472 540	48 234 614	+ 3 762 074
Im außerordentlichen Etat	—	4) 25 000	+ 25 000
Summe aller Einnahmen	44 472 540	48 259 614	+ 3 787 074

b. Lasten und Verwaltungskosten:

Zentralverwaltung:	<ul style="list-style-type: none"> Persönliche Ausgaben Sachliche Amtsunkosten 	<ul style="list-style-type: none"> 258 141 13 071 	<ul style="list-style-type: none"> 261 953 12 284 	<ul style="list-style-type: none"> + 3 812 - 787
Bezirksverwaltung:	<ul style="list-style-type: none"> Finanzämter Steuerverheberdienste Steueraufsicht Sonstiger Aufwand 5) 	<ul style="list-style-type: none"> 463 339 1 107 538 504 475 5 531 	<ul style="list-style-type: none"> 471 850 1 115 575 507 767 6 390 	<ul style="list-style-type: none"> + 8 511 + 8 037 + 3 292 + 859
	Zusammen	2 080 883	2 101 582	+ 20 699
	darunter sachliche	161 262	161 863	+ 601
Katastrierung der direkten Steuern		634 135	661 102	+ 26 967
Abgang und Rückersatz:	<ul style="list-style-type: none"> Bei den direkten Steuern " " indirekten Steuern " " Justiz- und Polizeigefällen " " Forststrafgefällen " " verschiedenen Einnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> 1 312 483 995 891 361 888 2 985 1 325 	<ul style="list-style-type: none"> 1 288 292 1 156 455 382 573 2 319 1 337 	<ul style="list-style-type: none"> - 24 191 + 160 564 + 20 685 - 666 + 12
	Zusammen	2 674 572	2 830 976	+ 156 404
Sonstige Ausgaben:	<ul style="list-style-type: none"> Wegen der Wandergewerbesteuer Für die Kontrolle der indirekten Steuern 	<ul style="list-style-type: none"> 54 982 22 394 	<ul style="list-style-type: none"> 56 515 1) 89 495 	<ul style="list-style-type: none"> + 1 533 + 67 101

1) Darunter 97 739 M. Verkehrssteuerzuschläge in Stadtgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern und einer Mindestumlage von 40 % (Ges. v. 31. Juli 1904). Diese Zuschläge gehören den betr. Gemeinden.

2) Hiervon durch Abgang verrechnet 1903: 2608 M. und 1904: 2113 M.

3) Der Steuerkasse zufallende Erbs- und Kontrollgebühren, Erlös von Gemeinden, Kreisen und Kirchenbehörden für Katasterarbeiten, Erlös und Abgang von Passiven, Mietzinsen, sonstige Einnahmen.

4) Erlös aus dem bisherigen Dienstgebäude des Finanzamts Willingen.

5) Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen des nicht etatmäßigen Personals und ihrer Hinterbliebenen.

		Noch: b. Lasten und Verwaltungskosten:		Zu- (+) oder Abnahme (-) gegen das Vorjahr	
		1903	1904		
Noch: Sonstige Ausgaben:	Wegen der Justiz- und Polizeigefälle:				
	Konstatierung u. Kontrollierung d. Sportelaufzuges	63 746	55 384	—	8 362
	Aufwand für gestempelte u. kontrollierte Bordrude	8 805	10 052	+	1 247
	Lasten der Forststrafgefälle (Strafanteile der Waldeigentümer)	12 305	9 308	—	2 997
	Lasten der Hundstagen	317 146	326 245	+	9 099
	Gefällbetriebskosten	19 625	17 623	—	2 002
	Strafanteile der Gemeinden	10 415	10 034	—	381
	Wegen des Steuerstrafverfahrens	1 001	549	—	452
	Mietzinse für Dienstgebäude und Bauaufwand	93 343	90 414	—	2 929
	Versendungskosten und versch. zufällige Ausgaben	64 482	65 660	+	1 178
	Zusammen	668 244	731 279	+	63 035
In außerordentlichen Etat		394 286	325 043	—	69 243
Summe der Lasten und Verwaltungskosten		6 723 332	6 924 219	+	200 887

		c. Reiner Steuerertrag:		Zu- (+) bzw. Abnahme (-)	
		1903	1904		
Summe aller Steuereinkünfte		44 472 540	48 259 614	+	3 787 074
Summe der Lasten und Verwaltungskosten		6 723 332	6 924 219	+	200 887
Reiner Steuerertrag		37 749 208	41 335 395	+	3 586 187

IV. Steuerbetrag auf den Kopf der Bevölkerung.

		Zu- (+) bzw. Abnahme (-) gegen das Vorjahr		Verbrauchssteuern		Zu- (+) bzw. Abnahme (-) gegen das Vorjahr		
		1903	1904		1903	1904		
Direkte Steuern								
Grund- und Häusersteuer		2,17	2,17	—	1,31	1,35	+ 0,04	
Einkommensteuer		5,52	6,59	+ 1,07	4,23	4,22	— 0,01	
Gewerbesteuer		0,84	0,83	— 0,01	0,41	0,39	— 0,02	
Kapitalrentensteuer		1,01	1,23	+ 0,22	5,95	5,96	+ 0,01	
Überhaupt		9,70	10,99	+ 1,29				
					Indirekte Steuern			
					im ganzen	9,90	9,20	+ 0,20
					Steuern überhaupt	18,70	20,19	+ 1,49

3. Post- und Telegraphenverkehr 1904.

(Vgl. Band XXI, Jahrgang 1904, Nr. 5, Seite 114 u. f.)

Der Post- und Telegraphenverkehr in den Oberpostdirektionsbezirken Karlsruhe und Konstanz, welche außer dem Großherzogtum Baden den hessischen Kreis Wimpfen und den preussischen Regierungsbezirk Sigmaringen (Hohenzollern) umfassen, hat im Jahr 1904 ebenso wie in den Vorjahren im allgemeinen zugenommen. Die Zahl der Postsendungen in Ankunft ist um 13 457 272 oder um 6,8 %, insbesondere die der Brieffsendungen um 9 145 300 oder um 6,6 %, die der Postsendungen in Abgang um 9 725 885 oder um 5,1 %, insbesondere die der Brieffsendungen um 6 608 800 oder um 5,0 % gegen das Vorjahr gestiegen; ebenso hat der Wert der mit der Post angekommenen und abgegangenen Wertsendungen zugenommen. Es können hier jedoch nur die Werte der Postanweisungen in Betracht gezogen werden, da in den auf 1. Januar 1904 neu eingeführten Erhebungsformularen Nachweise über die Wertbeträge der Briefe, Pakete und Kästchen mit Wertangabe sowie über die Wertbeträge der Postauftragsbriefe zur Geldeinzahlung und der Postnachnahmesendungen nicht mehr verlangt werden. Die Zahl der ausgegebenen Telegramme ist um 25 186 oder um 1,8 % und die der angekommenen um 30 181 oder um 2,1 % gestiegen.

Auch die Einrichtungen der Post und des Telegraphen haben sich im Jahr 1904 weiter entwickelt. Die Telegraphenanstalten (abgesehen von den Bahnhöfen) haben eine Zunahme um 94 oder 7,3 % erfahren; entsprechend haben die Verkaufsstellen für Postwertzeichen, die Briefkasten, Länge der Telegraphenleitungen, Telegraphenapparate und Fernsprecher sowie Fernsprechstellen des Stadtverkehrs, endlich auch das Personal zugenommen; ferner ist die Zahl der Orte mit Stadtfernsprecheinrichtungen und der Verbindungsanlagen zwischen den Einrichtungen verschiedener Orte angewachsen. Die Beförderung von Reisenden durch die Personenpost hat eine Abnahme um 62 Personen erfahren.

An Postwertzeichen wurden in beiden Oberpostdirektionsbezirken zusammen 140 087 349 Stück (gegen das Vorjahr mehr 6 093 323 Stück zum Verkaufswerte von 13 051 023 M (gegenüber dem Vorjahr ein Mehr von 582 478 M) verbraucht. Außer den eigentlichen Postwertzeichen

1) Darunter 65 300 M Verkehrssteuereinzuschläge der Stadtgemeinden (vergl. Anmerkung 1) auf Seite 121).